

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und
Energie (S) am 30.05.2013**

Staubverwehungen von der Blocklanddeponie

A. Problem

Der Abgeordnete Arno Gottschalk (Fraktion der SPD) bittet um einen Bericht der Verwaltung, über eine Verwehung schwer belasteter Stoffe von der Blocklanddeponie in die Waller Feldmark und den Waller See, wodurch die vereiste Fläche des Sees regelrecht eingefärbt gewesen sei. Er erbittet Antworten insbesondere über die folgenden Fragestellungen:

1. Ob es in der Kälteperiode Ende März/Anfang April eine Verwehung schwer belasteter Stoffe von der Blocklanddeponie gegeben habe,
2. um welche Stoffe es sich dabei handelt,
3. wie es zu einer solchen Verwehung kommen konnte und
4. welche Auswirkungen und Risiken damit für die Feldmark und den See verbunden sind.

B. Lösung

Die Fragen werden wie folgt beantwortet.

Durch die außergewöhnlich trockene und windige Wetterlage in dem genannten Zeitraum ist es am Wochenende vom 23./24. März 2013 im Umfeld der Deponie zu vermehrter Staubbildung gekommen. Dies führte zu einer leichten rotbraunen Einfärbung auf den vereisten und verschneiten Flächen. Die Herkunft der Stäube lässt sich im Nachhinein nicht eindeutig klären. Vermutlich handelt es sich um eine Mischung verschiedener Stäube aus dem Umfeld der Deponie, dazu gehört auch die aus der Hamburger Klärschlammverbrennungsanlage stammende rote Verbrennungsasche. Sie wird angefeuchtet angeliefert und zunächst in den Bereich der Deponieklasse III eingebaut. Zukünftig ist eine Ablagerung auf einem Monoabschnitt der Deponieklasse I vorgesehen.

Durch die extrem trockenen und windigen Witterungsverhältnisse ist es zu einer oberflächlichen Abtrocknung des Materials und einer Staubentstehung gekommen. Der Staub wurde durch den Wind auf die Flächen der Waller Feldmark und des Waller Sees verweht.

Die genannten Stäube sind nicht hoch belastet. In der Hamburger Anlage werden überwiegend kommunale Klärschlämme (unter anderem in Bremen anfallender Schlamm aus den kommunalen Kläranlagen) verbrannt, die sich durch einen relativ geringen Schadstoffgehalt auszeichnen. Die Asche zeigt mit Ausnahme des Metalls

Molybdän und des Halbmetalls Selen deutlich geringere Schadstoffwerte als die Grenzwerte der Deponieklasse I, die für die Ablagerung minder belasteter Abfälle vorgesehen ist. Die meisten Schadstoffparameter unterschreiten die DK I Werte um mehr als den Faktor 100. Der Grenzwerte für den Monoabschnitt auf der DK I werden sicher unterschritten. Insofern kann man vor dem Hintergrund einer Bewertung nach der Deponieverordnung nicht von einem hoch belasteten Abfall sprechen. Im Gegenteil: Mit Ausnahme der Parameter Molybdän und Selen ist die Asche sehr gering belastet. Eine Gefahr für den Waller See oder den Boden in der Waller Feldmark bestand zu keinem Zeitpunkt.

Der Umweltbetrieb hat den Vorfall selbst bei den zuständigen Behörden angezeigt und weitere Verwehungen durch Bewässerung der Asche-Halde verhindert. Außerdem ist die Halde mit einer Umwallung umgeben und wird mit einem Vlies abgedeckt. Das Vlies verhindert einerseits Verwehungen, stellt aber andererseits die Rückholbarkeit der Asche sicher, falls sie wegen des hohen Phosphorgehaltes als Dünger aufgearbeitet werden sollte.

Das Wasser des Waller Feldmarksees und des Waller Fleetes sowie der Boden von den entsprechenden Uferbereichen wurde auf die für den Vorfall relevanten Metalle und Schwermetalle untersucht. Die Ergebnisse liegen überwiegend unterhalb der analytischen Bestimmungsgrenzen. Bei den nachgewiesenen (bestimmbaren) Stoffen sind im Vergleich mit anderen bremischen Gewässern keine Konzentrationen auffällig, die auf eine besondere Belastung aufgrund eines aktuellen Eintrags hinweisen.

Der Fachausschuss „Bau, Verkehr und Umwelt des Stadtteilbeirates Walle“ wird über den Vorgang informiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass durch die erfolgten Verwehungen keine Schäden oder Gefahren entstanden sind. Die ergriffenen Maßnahmen sind geeignet, eine erneute Staubbildung aus der Asche-Halde zu verhindern.

C. Beschlussvorschlag

Die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie nimmt den Bericht zur Kenntnis.